



Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft
Frau Julia Klöckner

Staatssekretärin im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Frau Beate Kasch

Per Email

Berlin, 01.04.2020

Betreff: Auswirkungen der Corona-Krise auf die deutsche Ernährungsindustrie und Forderungen zur Aufrechterhaltung der Produktion – Ergänzungen zu unserem Schreiben vom 18. und 25. März 2020

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

ergänzend zu unseren Schreiben vom 18. und 25. März 2020 haben wir uns heute noch einmal mit dringenden Anliegen aus den Mitgliedsverbänden der BVE an das Bundesministerium des Inneren, das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit folgenden Bitten gewandt:

Grenzgänger, die in der Lebensmittelproduktion arbeiten, müssen ungehindert ein- und ausreisen können

Das Einreiseverbot für Saisonarbeitskräfte sowie die strengen Quarantäne-Anforderungen von Nachbarstaaten wie Polen und Tschechien üben erheblichen Druck auf die Produktion und Warenverfügbarkeit aus. Es muss grundsätzlich sichergestellt werden, dass Grenzgänger, die in der Lebensmittelproduktion bzw. der KRITIS Ernährung tätig sind, weiterhin ungehindert ein- und ausreisen dürfen.

In Bezug auf fehlende Erntehelfer muss betont werden, dass die Zeitfenster der Ernte für eine Vielzahl von landwirtschaftlichen Produkten eng sind, so dass die vermeidbaren Ernteauffälle direkt in die verarbeitende Industrie durchschlagen.



Während Saisonarbeitskräfte in der Lebensmittelproduktion selbst nur sehr selten eingesetzt werden, gibt es dennoch eine Vielzahl an Berufspendlern sowie Arbeitnehmer, die über Werkverträge oder Zeitarbeit in den Unternehmen tätig sind und temporär aus dem Ausland einreisen. In der Produktion liegt der Anteil dieser Gruppe von Arbeitskräften durchschnittlich bei rund 10 Prozent. Aktuell führen insbesondere die Anforderungen einer 14-tägige Quarantänepflicht bei Wiedereinreise in das Herkunftsland zu Personalengpässen in der Lebensmittelproduktion. Zu umgehen ist diese Verordnung nur dann, wenn die Berufspendler bis auf weiteres eine Unterkunft am Arbeitsort beziehen, was natürlich mit deutlichen zusätzlichen Kosten verbunden ist. Zumindest übergangsweise stellt die Bereitstellung von Unterkünften am Arbeitsort aber eine Lösung dar. Die damit einhergehenden Kosten, die zum Schutz der Allgemeinheit entstehen, dürfen jedoch nicht zu Lasten der Unternehmen gehen. Hier braucht es die Unterstützung seitens der Politik beispielsweise mit einer Kostenübernahme wie in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Europäische Kommission hat zurecht am 30. März 2020 mit ihrer Mitteilung über Leitlinien zur Ausübung der Freizügigkeit systemrelevanter Arbeitskräfte während des Covid-19-Ausbruchs darauf hingewiesen, dass die Beeinträchtigungen der Freizügigkeit von mobilen Arbeitskräften durch Grenzkontrollen unverhältnismäßig seien und die Integrität des Binnenmarktes sowie den Infektionsschutz gefährden. Insbesondere Grenzgänger, Entsandte und Saisonarbeitskräfte in systemrelevanten Funktionen müssen einheitlich behandelt werden, ihr Grenzübertritt ist ausnahmslos zu gewährleisten. Die durch die Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen müssten vor allem verhältnismäßig und nichtdiskriminierend sein. Diese Vorgabe der EU Kommission muss zumindest für das Aufrechterhalten systemrelevanter Branchen ausnahmslos gelten. Die Bundesregierung ist angehalten, hier dringend eigene Maßnahmen zu überprüfen und auch das Gespräch mit den betreffenden EU Mitgliedstaaten zu suchen, damit diese Beschränkung nicht zusätzlich zu einem Rückgang der Arbeitskräfte und damit zu unnötigen Produktionseinbußen führen.



Zugang zu KfW-Mitteln über die Hausbanken erleichtern

Auch in der Ernährungsindustrie sind bereits viele Unternehmen von Insolvenzen bedroht oder betroffen. Besonders sind das derzeit Unternehmen, die wesentlich der Gastronomie zuliefern oder in der Brauerei tätig sind. Trotz umfangreicher Hilfen des Finanz- und Wirtschaftsministeriums in Form von Steuerstundungen, Kreditprogrammen und Garantien erscheinen mehr Insolvenzen in der Nahrungs- und Genussmittelbranche absehbar. Erleichterter Zugang zu von der KfW besichertem Fremdkapital ist zwar eine geeignete Maßnahme bei Liquiditätsengpässen, doch wird insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen aktuell der Zugang zu den Hilfsmitteln durch unverhältnismäßig hohe Anforderungen der Hausbanken deutlich erschwert. So verlangen Hausbanken nicht nur hohe Zinsen, sondern verbinden die Mittelfreigabe mit einem hohen Maß an Bürokratie (bspw. die frühzeitige Vorlage von Jahresabschlüssen). Es braucht hier dringend eine Vereinfachung des Zugangs zu den KfW-Mitteln über die Hausbanken.

Entlastung der Unternehmen bei der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Die Lebensmittelhersteller in Deutschland haben alle notwendigen Maßnahmen, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten stehen, getroffen, um Versorgungsengpässe zu verhindern und die Produktion von Lebensmitteln auch weiterhin aufrechtzuerhalten. Mittlerweile melden die Unternehmen jedoch deutlich erhöhte Krankenstände von durchschnittlich 15 Prozent und darüber. Insgesamt wird eine steigende Tendenz erwartet. Der Ausfall von Arbeitskräften muss häufig durch die verbleibende Belegschaft zur Aufrechterhaltung der Produktionsvolumina kompensiert werden. Es ist davon auszugehen, dass dies mittelfristig zu einer Verschärfung der Problemlage führt und weitere Krankmeldungen nach sich ziehen wird.

Den Unternehmen entstehen durch den überdurchschnittlich hohen Krankenstand aufgrund der aktuellen Situation hervorgerufen durch das Corona-Virus nicht kalkulierte Mehrbelastungen aus der gesetzlichen Pflicht zur Lohnfortzahlung nach EFZG. Die durch den Gesetzgeber geschaffene Möglichkeit, einer telefonischen Krankschreibung bis zu zwei Wochen bereits im Verdachtsfall, ist zur Einschränkung des Ansteckungsrisikos und damit zum Schutze der Gesellschaft nachvollziehbar. Allerdings zeigt sich deutlich, dass diese Maßnahme den Krankenstand in den Unternehmen befördert hat.



Die finanziellen Auswirkungen dieser Schutzmaßnahme werden derzeit allein durch die Arbeitgeber getragen. Eine Stundung der Sozialversicherungsbeiträge und Liquiditätshilfen lösen das Problem nicht, sondern verschieben die finanziellen Belastungen nur in die Zukunft. Als Lösungsansatz muss aus unserer Sicht den Unternehmen eine Entschädigung, mindestens in Form einer Bezuschussung der Lohnfortzahlungskosten nach dem Infektionsschutzgesetz ermöglicht werden. Neben der wirtschaftlichen Perspektive ließen sich damit auch unnötige Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Nachgang vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Sabet

Hauptgeschäftsführerin der Arbeitnehmervereinigung Nahrung und Genuss

Christoph Minhoff

Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie und des Lebensmittelverband Deutschland